

Durchführungsbestimmungen für die Mannschaftsmeisterschaften des Kärntner Tennisverbandes

VORBEMERKUNG:

SPRACHLICHE GLEICHSTELLUNG: Wir bitten um Verständnis, dass aus Gründen der Textvereinfachung alle Damen und Herren als „Spieler“ bezeichnet werden (Genderregelung) Änderungen gegenüber den DF 2023 werden rot markiert

PRÄAMBEL

Die Durchführungsbestimmungen sind im Geiste der Fairness und der gegenseitigen Rücksichtnahme anzuwenden und sollten nicht dazu dienen, anderen in unsportlicher Weise Schaden zuzufügen.

1. ALLGEMEINES

Der Kärntner Tennisverband führt jährlich Mannschaftsmeisterschaften für Damen und Herren sowie für Senioren (weibl. 35, 45, 55, 60, 65 bzw. männl. 35, 45, 50, 55, 60, 65, 70, 75) und Jugendliche (weibl. und männl. U11, U13, U15 u. U17) durch.

Spielberechtigt in den Senioren- und Jugendbewerben sind gem. Wettspielordnung des ÖTV Spieler, welche im laufenden Wettspieljahr (01.01. bis 31.12.) die geforderte Altersgrenze erreichen bzw. das 11., 13., 15., 17. Lebensjahr vollenden. Mädchen bis inkl. U17 sind in den Burschenbewerben spielberechtigt.

2. TEILNAHMEBERECHTIGUNG, ABGABE DER NENNUNG

Teilnahmeberechtigt sind jene dem Kärntner Tennisverband angehörende Vereine, die ihren Verpflichtungen gegenüber dem KTV und dem ÖTV nachgekommen sind.

Die **Meldung** aller teilnehmenden **Mannschaften** muss bis **15. Februar** des jeweiligen Spieljahres, durch Eingabe im Internet, erfolgen. Bei der Mannschaftsmeldung muss pro Mannschaft eine **Ballmarke** und die genaue **Typenbezeichnung**, anhand der im Internet angebotenen ITF-geprüften Ballmarken, ausgewählt werden. Änderungen können dem KTV schriftlich bis

spätestens **15. März** bekannt gegeben werden. Pro Mannschaft muss mindestens ein **Mannschaftsführer** mit **Mobiltelefon** und **E-Mail** bekannt gegeben werden.

a) Die **Meldung** der teilnehmenden **Spieler** muss bis **15. Februar** des jeweiligen Spieljahres, durch Eingabe im Internet, erfolgen. Mannschaften für welche nicht bis längstens 15. Februar eine Spielerliste eingegeben wird, verlieren ihren Anspruch auf Teilnahme an der Mannschaftsmeisterschaft.

Spieler ohne ITN-Wert müssen vom Vereinsadministrator eingestuft werden. Offensichtliche falsche Ersteinstufungen können durch den Verbandsadministrator korrigiert werden. Die Spielerlisten werden getrennt **pro Mannschaft** im Internet geführt. In der Spielerliste müssen alle Spieler, **welche in der jeweiligen Mannschaft spielberechtigt sein sollen**, unter Berücksichtigung der am 31. 12. des vergangenen Spieljahres festgeschriebenen und vom System auf Zehntel gerundeten ITN-Werte aufsteigend (beginnend mit dem niedrigsten ITN Wert) gereiht werden. Bei Spielern mit gleich gerundeten ITN-Werten ist die vom Verein festgelegte Reihung für die Mannschaftsliste bindend. **Spieler dürfen in mehreren Bewerbungen und Mannschaften gemeldet werden** (Siehe Punkt 7).

b) Pro Mannschaft ist die Nennung eines Nicht-EU Bürgers zulässig. Die Nationalität ist in der Spielerliste anzugeben. Insgesamt ist pro Mannschaft die Nennung von max. 4 nicht-österreichischen Staatsbürgern erlaubt. Nach Punkt 2 lit. c) gleichgestellte Spieler werden wie österreichische Staatsbürger behandelt.

c) Spieler mit ausländischer Staatsbürgerschaft, die nachweisen können, dass sie ihren ordentlichen Wohnsitz und Lebensmittelpunkt am 1. Jänner des Jahres, in dem der Mannschaftsbewerb beginnt, seit mindestens 3 Jahren in Österreich haben, sind inländischen Spielern gleichgestellt. Der entsprechende Nachweis ist vom jeweiligen Spieler jedes Jahr unaufgefordert durch Melde-nachweise und sonstige Bescheinigungen zu erbringen. Eine bereits erteilte Gleichstellung verliert ihre Gültigkeit, wenn die vorgenannten Voraussetzungen nicht mehr zutreffen.

Verfügt der ausländische Spieler über keine ATP/WTA Ranglistenplatzierung und auch über keinen ITN-Wert, so ist dieser Spieler entsprechend lit. a) einzureihen. Der neu eingereihte Spieler darf nicht vor österreichischen Spielern, welche unter den ersten 30 Herren/Damen in der österreichischen Rangliste Allgemeine Klasse bzw. österreichischen SeniorInnen ITN Rangliste aufscheinen, gereiht werden.

d) Nachmeldungen von Spielern sind bis längstens 2 Wochen vor Meisterschaftsbeginn zulässig. Hierbei sind die Bestimmungen der lit. a) u. b) sinngemäß anzuwenden. Die Gebühr für die Nachnennung von Erwachsenen beträgt 40€ und für Jugendliche 20€ pro Spieler.

e) Sollten gegen eine Mannschaft oder einen Verein aus vergangenen Spielzeiten Forderungen bezüglich nicht bezahlter Strafen, Gebühren o.ä. bestehen, sind nachfolgend gelistete Personen von der Aufnahme in eine Spielerliste ausgenommen:

1. aus der betroffenen Mannschaft:
 - o Mannschaftsführer und Stellvertreter
 - o alle eingesetzten Spieler

2. Obmann und Sektionsleiter vom betroffenen Verein

Oben genannte Personen dürfen erst nach einer vollständigen Begleichung der offenen Forderung in einer Spielerliste aufgenommen werden. Dies gilt auch bei einem Vereinswechsel.

Gastspielerregelung:

Ein Spieler kann auch bei einem zweiten österr. Verein in jenen Bewerben gemeldet und zum Einsatz gebracht werden, in denen sein Stammverein keine Mannschaft hat, oder in denen er von seinem Stammverein nicht gemeldet wurde. Für Gastspieler muss vom Gastverein ebenfalls die Lizenzgebühr entrichtet werden. Ein (auch nachträglicher) Einsatz bei mehr als zwei Vereinen wird mit je 1.000€ Strafe für den KTV-Verein / die KTV-Vereine und einer Sperre des Spielers für die KTV-Meisterschaft im darauffolgenden Jahr geahndet. Jugendliche dürfen bei bis zu drei österr. Vereinen gemeldet und eingesetzt werden. Dies beschränkt sich auf Jugendbewerbe.

3. AUSTRAGUNGSMODUS

Bewerb	Liga	Tag	Zeit	Einzel	Doppel
Herren	LLA	SA	10 (Hallenpflicht)	5	2
Herren	LLB, LLC	SA (ET So 09:00)	10	5	2
Herren	ab 1. KL	SO	9 u. 15	4	2
HE 35	Alle	FR	16 u. 15	4	2
HE 45	Alle	FR	16	4	2
HE 50	Alle	MI	16 u. 15	4	2
HE 55	Alle	DI	16	4	2
HE 60	Alle	DO	16	4	2

HE 65	Alle	MO	10	4	2
HE 70	Alle	MI	10	4	2
HE 75	Alle	FR	10	2	1
Damen	LLA	SA	11 (Hallenpflicht)	4	2
Damen	ab LLB	SA	15	4	2
DA 35	LLA	Mi	16	4	2
DA 35	ab LLB	SA	15	4	2
DA 45	Alle	FR	16	4	2
DA 55	Alle	DI	16	4	2
DA 60	Alle	DO	16	2	1
DA 65	Alle	MO	10	4	2
Jugend	Alle	SA	10	2	1

Die verpflichtende Beginnzeit für Herren 35 und Herren 50 ist im August 16:00 und im September 15:00. Heimmannschaften haben jedoch das Recht alle ihre Spiele eine Stunde vorher zu beginnen. Dies muss dem KTV schriftlich bis spätestens eine Woche vor Beginn der ersten Runde des entsprechenden Wertes mitgeteilt werden. Daraus ergibt sich dann die veränderte Beginnzeit von 15:00 im August und von 14:00 im September.

Spielreglement:

- Gespielt wird auf 2 Gewinnsätze, der 3. Satz wird mit einem Match-Tie-Break bis 10 Punkte gespielt.
- No-Ad im Doppel: Bei Einstand entscheidet der nächste Punkt über den Gamegewinn. Die Rückschläger bestimmen, auf welche Seite serviert wird.
- In den Bewerben Herren Allgemeine Klasse und Damen Allgemeine Klasse LLA wird im Einzel der 3. Satz ausgespielt. Bei 6:6 wird ein normales Tie-Break gespielt.
- In allen Jugendbewerben kommt die No-Let Regel zur Anwendung. Dh. sollte der Ball beim Aufschlag das Netz berühren, wird das Spiel fortgesetzt und der Aufschlag nicht wiederholt.

In der Regel bestehen alle Gruppen aus 8 Mannschaften, wobei innerhalb der Gruppe jeder gegen jeden spielt (7 Runden).

Für die Punktevergabe gelten folgende Regelungen:

Sieger	Verlierer	7 Spiele	6 Spiele	3 Spiele
3	0	7:0 u. 6:1		3:0
2,5	0		6:0 u. 5:1	
2,5	0,5	5:2		
2	0,5		4:2	
2	1	4:3		2:1
1	1		3:3	

Tabellenberechnungen:

Für die Platzierung in der Tabelle ist die Anzahl der gewonnenen Punkte entscheidend. Bei Punktegleichheit zweier oder mehrerer Mannschaften entscheiden für die Reihung folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge, wobei jedoch nur die Wettspielergebnisse der punktgleichen Mannschaften untereinander berücksichtigt werden:

- direkte Begegnung
- Tabellenpunktedifferenz
- Matchdifferenz
- Satzdifferenz
- Gamedifferenz
- Los

Wenn eine Mannschaft alle ihre Begegnungen in der gesamten Meisterschaft gewonnen hat, ist sie unabhängig ihrer Gesamtpunkteanzahl Gruppen-Erster. Wenn eine Mannschaft alle ihre Begegnungen in der gesamten Meisterschaft verloren hat, ist sie unabhängig ihrer Gesamtpunkteanzahl Gruppen-Letzter.

Allfällige Punkteabzüge nach Punkt 10 werden bei den Pluspunkten berücksichtigt.

4. AUFSTIEG und ABSTIEG (Aktualisierung nach Nennung)

Bewerb	Aufsteiger	Absteiger
Herren LLA		Schlechtester aus dem Abstiegsplayoff.
LLB	Sieger Relegation Gruppensieger	7
LLC	Gruppensieger	7. und 8. + schlechtester 6.
1. Klasse	Gruppensieger	7. und 8.
2. Klasse	Gruppensieger + 3 beste Zweite	8. und 7.
3. Klasse	Gruppensieger u. Zweiter	8. und 7.
4. Klasse	Gruppensieger u. Zweiter	7. und 6.
5. Klasse	Gruppensieger u. Zweiter	8. und 7.

6. Klasse	Gruppensieger + 3 beste Zweite	
HE 35 LLA		8. und 7.
LLB	Bester Gruppensieger, Sieger Relegation der anderen 2 Gruppensieger.	6. und 5.
1. Klasse	Gruppensieger	6. und 5.
2. Klasse	Gruppensieger	6. und 5.
HE 45 LLA		Beiden schlechtesten aus Abstiegs-Playoff
LLB	Gruppensieger	8. und 7.
1. Klasse	Gruppensieger	8. und 7.
2. Klasse	Gruppensieger	
HE 50 LLA		Beiden schlechtesten aus Abstiegs-Playoff
LLB	Gruppensieger	8. und 7.
1. Klasse	Gruppensieger + bester Zweiter	
HE 55 LLA		8. und 7.
LLB	Gruppensieger	8. und 7.
1. Klasse	Gruppensieger u. Zweiter	
HE 60 LLA		8. und 7.
LLB	Gruppensieger	8. und 7.
1. Klasse	Gruppensieger	
HE 65 LLA		7. und 6.
LLB	Gruppensieger	
Damen LLA		Beiden schlechtesten aus Abstiegs-Playoff
LLB	Gruppensieger	8. und 7.
1. Klasse	Gruppensieger	7. und 6.
2. Klasse	Gruppensieger und Zweiter	7. und 6.
3. Klasse	Gruppensieger und Zweiter	
DA 35 LLA		8.
DA LLB	Gruppensieger	
DA 45 LLA		6.
LLB	Gruppensieger	

Auf die Berechtigung zum Aufstieg kann verzichtet werden. Bei Aufstieg eines Vereines in die Bundesliga erhält der Verein das Recht in der folgenden Saison weiterhin eine Mannschaft in der höchsten Spielklasse des Landesverbandes zu stellen. Bei Verzicht auf dieses Recht, bei Verzicht auf den Aufstieg, bei Abmeldungen oder Auflösungen von Mannschaften aus einem Bewerb oder bei strafweisem Abstieg rücken Mannschaften aus den niederen Klassen auf. Befinden sich zwei Mannschaften, die aufgrund obiger Bestimmungen aufsteigen könnten und auch wollen, in ihren Klassen im gleichen Rang, so entscheidet über den Aufstieg das bessere Wettspielergebnis (gewonnene Punkte, Tabellenpunktedifferenz, Match-, Satz-, Gamedifferenz bzw.

Los). Falls in den Klassen unterschiedliche Anzahl von Spielen aufgrund unterschiedlicher Anzahl von Mannschaften ausgetragen wurde, ist für die Ermittlung der Durchschnittswert (Wettspielergebnisse durch Anzahl der Spiele) heranzuziehen.

Sollte in der allmeinen Klasse oder in den Seniorenbewerben der Bundesliga des ÖTV ein dem KTV angehöriger Verein absteigen und kein anderer Verein des KTV aufsteigen, so steigt die am schlechtesten gereichte verbliebene Mannschaft der Landesliga-A zusätzlich ab. Diese Regelung setzt sich in den unteren Klassen fort.

Der KTV kann über einen begründeten Antrag eines Vereines die Einreihung einer Mannschaft in eine höhere Klasse beschließen, wenn dies nach der Spielstärke der Mannschaftsangehörigen sportlich gerechtfertigt erscheint und ein Platz in dieser Klasse durch einen Ausfall oder zusätzlichen Aufstieg einer anderen Mannschaft frei geworden ist.

5. AUSLOSUNG

Die Paarungen und das Heimrecht werden durch das Los bestimmt, jede Mannschaft muss aber mindestens drei Heimspiele haben.

6. TERMINE

Die Termine bzw. Ersatztermine werden vom KTV vor Beginn der Bewerbe festgesetzt und sind von den Vereinen einzuhalten.

Einvernehmlich können auch Spieltermine nach vorne als auch nach hinten (mit Ausnahme Spiele der letzten Runde) verlegt werden. Die Austragung muss allerdings vor der nächsten Runde stattfinden, um gewertet werden zu können. Eine einvernehmlich nach hinten oder nach vorne verschobene Begegnung, welche nicht spätestens vor der nächsten Runde nach dem vorgesehenen Spieltermin ausgetragen wird, wird vom KTV mit 0:0 gewertet.

Die Eintragung von verschobenen Partien (nach vorne oder nach hinten) im Internet hat unverzüglich nach erfolgter Vereinbarung des neuen Spieltermins zu erfolgen. Vereinbarungen zwischen Mannschaftsführern betreffend Spielverlegungen müssen dem Verband per E-Mail unverzüglich mitgeteilt werden. Danach gilt dieser Termin als vereinbart und kann nicht mehr einseitig zurückgenommen werden. Begegnungen für die eine Hallenpflicht gilt, müssen zum angesetzten Zeitpunkt durchgeführt werden. Dh. es gibt auch keine einvernehmliche Verschiebung von Spielen mit vorgegebener Hallenpflicht.

Vor dem letzten Spieltermin in der letzten Runde müssen alle noch ausstehenden Spiele gespielt werden. Bis dahin nicht gespielte Begegnungen können auch nicht in der letzten Ersatzrunde nachgespielt werden und werden daher als nicht ausgetragene Begegnungen mit 0:0 gewertet. Ebenso verhält es sich mit bereits begonnenen, aber nicht fertig gespielten Begegnungen und mit nicht spätestens zum letzten Ersatztermin nachgespielten Begegnungen der letzten Runde.

Der Wettspielreferent kann im Falle, dass aufgrund mehrerer witterungsbedingten nicht durchgeführten Begegnungen an den regulären Spielterminen die vorgesehenen Ersatztermine nicht ausreichen sollten und einvernehmlich keine Einigung über einen zusätzlichen Termin zustande kommt, nach entsprechendem Antrag und Anhörung der Mannschaftsführer bindend einen zusätzlichen Termin festsetzen. Er kann im obigen Fall auch verfügen, dass die letzte Runde um eine Woche nach hinten verschoben wird und statt der ursprünglich vorgesehenen letzten Runde ein Ersatztermin stattfindet.

Ebenso kann der Wettspielreferent eine Verlegung einer Meisterschaftsbegegnung auf Grund eines Antrages, welcher spätestens 7 Tage vor dem MM - Termin schriftlich eingebracht werden muss, in begründeten Fällen, wie insbesondere durch Einberufung eines oder mehrerer Jugendlicher einer Mannschaft für Wettkämpfe durch den KTV oder ÖTV genehmigen. Diese Regelung gilt für den Fall, dass eine einvernehmliche Verschiebung nicht zustande kommt.

Im allg. Herrenbewerb (ab KL-1 abwärts) kann der Platzverein bei mehreren Heimspielen in der gleichen Runde bzw. am gleichen Tag als Ersatztermin den Sonntag um 15:00 Uhr auswählen. Die Benachrichtigung des Gegners hat bis spätestens sechs Tage vor dem Meisterschaftsspiel zu erfolgen.

7. MEHRERE MANNSCHAFTEN EINES VEREINES in einem Bewerb / Spielberechtigung

Vereine mit mehreren Mannschaften in einem Bewerb dürfen ab der 2. Mannschaft nur Spieler ab Rang 5, in der 3. Mannschaft ab Rang 9, in der 4. Mannschaft ab Rang 13 usw. der Spielerliste vom 31.12. des Vorjahres (inklusive allfällig nachgenannter Spieler) einsetzen. Diese Spielerliste ist für die ganze Meisterschaft maßgebend.

Ausnahme: Ein Spieler kann sich entgegen der beschriebenen Regel wahlweise auch zu einer beliebigen Mannschaft melden und ist dann nur für diese Mannschaft spielberechtigt. Der Spieler ist in der Mannschaftsliste entspre-

chend seiner ITN vom 31.12. einzureihen und darf in keiner weiteren Mannschaftsliste aufscheinen.

Pro Runde müssen – bei sonstiger Strafe nach Punkt 11 lit. b) - sowohl im Einzel als auch im Doppel alle zum Einsatz gebrachten Spieler einer Mannschaft jeweils bis auf maximal einen Spieler österreichische Staatsbürger oder nach Punkt 2 lit. c) gleichgestellte Spieler sein.

Im Jugendbewerb sind die ersten 2 Spieler für die rangniedrigere Mannschaft nicht spielberechtigt.

Spieler, die in mehr als 2 Runden in ranghöheren Mannschaften im Einzel oder im Doppel eingesetzt wurden, verlieren in der Folge die Spielberechtigung für die rangniedrigere Mannschaft. Sollte ein Spieler zum Zeitpunkt seines Einsatzes bei einem Ersatztermin schon mehr als 2 Runden in einer ranghöheren Mannschaft gespielt haben, so ist dieses Spiel entsprechend des Punktes 11 lit. a) strafzuverifizieren. Die vor diesem Ersatztermin gespielten Spiele behalten ihre Gültigkeit.

Ein Spieler darf in einem Bewerb nur einmal pro Runde spielen. Es gilt auch jeder Seniorenbewerb (Jugendbewerb) als eigener Bewerb.

AUSNAHME: Jugendliche U 18 (Spieler, die zu Beginn des Meisterschaftsjahres das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und im Besitz der öst. Staatsbürgerschaft sind, oder gemäß Punkt 2 österr. Staatsbürgern gleichgestellt sind) dürfen in derselben Runde in der Allgemeinen Klasse einmal in einer ranghöheren Klasse bei ihrem Stammverein spielen. Jugendliche U 18 Spieler verlieren ihre Spielberechtigung für Mannschaften in denen sie genannt sind nie, auch nicht bei mehr als 2 Einsätzen in ranghöheren Mannschaften.

Bei abgebrochenen bzw. unterbrochenen Wettkämpfen können zum Ersatztermin in Spielen, die nicht begonnen wurden (bei denen noch kein Punkt ausgespielt wurde), andere Spieler eingesetzt werden. Unbedingt ist darauf zu achten, dass der Wechselspieler in der gleichen Runde im selben Bewerb nicht schon in einer anderen Mannschaft gespielt hat.

Die Spieler oder Gastspieler der Stammmannschaft der Bundesliga (entsprechend der Anzahl der ausgetragenen Einzel) sind in der Landesliga und in den unteren Klassen im gleichen Bewerb (Altersklasse) nicht spielberechtigt.

Werden weiter hinten gereihte Spieler mehr als in 2 Runden in der Bundesliga im Einzel oder Doppel eingesetzt, so verlieren sie in der Folge die Spielberechtigung für die KTV- Mannschaftsmeisterschaft im gleichen Bewerb.

8. DURCHFÜHRUNG DER SPIELE

Auch bei Schlechtwetter haben beide Mannschaften zum Zeitpunkt des Spielbeginns auf der Anlage zu erscheinen und bis zumindest 2 Stunden nach dem jeweiligen Spielbeginn zu warten, sofern nicht zwischen den Mannschaftsführern der betroffenen Mannschaften bereits vor oder nach dem vorgesehenen Beginn der Begegnung einvernehmlich eine Spielverschiebung gemäß Punkt 6 vereinbart wird.

Hat der Heimverein mindestens zwei Hallenplätze in räumlicher Nähe (30 km) des Spielortes für die Austragung eines Mannschaftswettbewerbes zum vereinbarten Spielbeginn zur Verfügung und hat er dies der gegnerischen Mannschaft spätestens 24 Stunden vor dem Spielbeginn mitgeteilt, so muss der Gastverein bei Unbespielbarkeit der Plätze oder bei schlechten Lichtverhältnissen (Dunkelheit) in der Halle antreten. Dies gilt in allen Spiel- und Altersklassen. Die Hallenkosten trägt allein der Heimverein.

Über die Benutzbarkeit des Platzes entscheidet der Heimverein, über die Lichtverhältnisse entscheiden die Gäste.

Nur der Mannschaftsführer ist berechtigt, für sein Team bindende Erklärungen abzugeben und die Identität zu überprüfen (Nachfrist bis Spielende).

Vor Spielbeginn sind alle Einzel der Spieler in den Spielbericht einzutragen. Der Spieler mit dem niedrigsten ITN Wert ist Nr. 1, die weiteren sind aufsteigend zu reihen. Die Aufstellung der Spieler hat exakt nach der am Spieltag gültigen Spielerlisten Position zu erfolgen. Diese Position wird wöchentlich an jedem Sonntag (24 Uhr) durch Festschreibung der ITN Werte neu ermittelt. Die Festschreibung wird auf Zehntel gerundet.

Achtung: Es gelten **nicht** die tagesaktuellen Werte der ITN-Vereinsrangliste, sondern ausschließlich die gerundeten Werte und die sich daraus ergebenden Positionen in den Mannschaftslisten als Basis für die Aufstellungen. Haben zwei oder mehrere Spieler gleiche gerundete ITN Werte, ist die im nu-System festgelegte Reihung in der Mannschaftsliste für die Aufstellung bindend.

Wurde eine Begegnung bereits begonnen und muss zu einem weiteren Termin fertig gespielt werden, ist die zum ursprünglichen Spieltermin herangezogene

Reihung der Mannschaftsliste für allfällige weitere Aufstellungen bindend. Wurde eine Begegnung noch nicht begonnen und somit komplett neu terminiert (Ersatztermin für die gesamte Begegnung wird festgelegt), so gilt für den neuen Termin die zu diesem Ersatztermin aktuelle Reihung in der Mannschaftsliste als Basis für die Aufstellung. Die wöchentlich aktualisierten Mannschaftslisten werden auf www.tenniskaernten.at historisch sortiert zum Download zur Verfügung gestellt (Excel-Format).

Die Mannschaftsführer sind für die korrekte Reihung der Aufstellungen verantwortlich. Ein Einwand gegen eine falsche Aufstellung muss vom gegnerischen Mannschaftsführer vor Beginn der Einzelspiele erhoben werden. Danach kann die fehlerhafte Reihung korrigiert werden. Das Eintragen von neuen Spielern ist nicht gestattet. Kommt es trotz Einwandes des gegnerischen Mannschaftsführers zu keiner Berichtigung, gehen jene Einzel welche nicht entsprechend der ITN-Reihung in der jeweils gültigen Mannschaftsliste aufgestellt wurden, nach Erhebung eines Protestes nach Punkt 12 verloren.

Ist ein Spieler nicht anwesend, wird das Spiel nach einer Wartezeit von 15 Minuten dem Gegner mit „zu Null“ gutgeschrieben. Ebenso alle nachfolgenden Einzelspiele laut Spielbericht. Stehen zu wenig Spieler für die Einzel zur Verfügung, müssen die zur Verfügung stehenden Spieler entsprechend ihrer Reihung laut Spielerliste von Nr. 1 folgend in den Spielbericht eingetragen werden.

Nach Beendigung der Einzel (max. Pause 15 Minuten) sind die Doppelpaarungen (verdeckt) aufzustellen (keine Platzziffern bzw. ITN-Werte). Maximal 30 Minuten nach Beendigung des letzten Einzelspiels, muss mit den Doppelspielen begonnen werden.

Stehen zu wenig Spieler zur Verfügung, darf nur das 2. Doppel im Vorhinein w.o. gegeben werden. Von der gleichen Mannschaft ist es nicht zulässig im 1. Doppel „Spieler nicht anwesend“ einzutragen und im 2. Doppel Spieler einzutragen. In einem solchen Fall würden beide Begegnungen für den Gegner mit zu Null strafverifiziert werden.

Spieler, die im Einzel w.o. gegeben haben, sind im Doppel spielberechtigt. Während eines Spieles darf ein Spieler (ein Doppel) nur jeweils von einer Person betreut (gecoacht) werden. Der Heimverein bestimmt, ob die Einzel auf 2, 3, 4 oder 5 Plätzen (bzw. in den Jugendbewerben auf 1 oder 2 Plätzen) gespielt werden. Reihenfolge der Einzel, wenn nur auf 2 Plätzen gleichzeitig gespielt wird: 2 und 3, danach 1 und 4 (und allenfalls 5). Wenn nur auf 3 Plätzen gleichzeitig gespielt wird: 2, 3 und 4, danach 1 (und allenfalls 5).

Im Einvernehmen können von der vorgegebenen Reihenfolge der Spiele und der Anzahl der gleichzeitig auszutragenden Spiele auch abweichende Regelungen getroffen werden.

Der Heimverein kann Schiedsrichter für die Einzel 1 und 3 (und ggf. 5) und für das Einserdoppel stellen, die Gäste für die anderen Spiele. Bei Verzicht kann das jeweils andere Team die Spiele besetzen.

Änderung der DFB nur für die Landesligen:

- **Herren: allg. LLA, LLB, LLC**
- **Damen: allg. LLA**

Gespielt werden bei den Herren 5 Einzel bzw. bei den Damen 4 Einzel und 2 Doppel. Die in den Doppelspielen eingesetzten Spieler sind nach ITN-Werten zu reihen und erhalten die Platzziffern 1-4. Die Summe der Platzziffern eines Doppelpaares darf nicht größer sein als die des folgenden. Sollte die Summe der Platzziffern beider Doppel gleich sein, dann darf der Spieler mit der Platzziffer 1 sowohl im Einser- als auch im Zweierdoppel eingesetzt werden. Ein Einwand gegen eine falsche Aufstellung muss vom gegnerischen Mannschaftsführer vor Beginn der Doppelspiele erhoben. Danach kann die fehlerhafte Reihung korrigiert werden, nicht jedoch die Zusammensetzung der Doppelteams. Das Eintragen von neuen Spielern ist nicht gestattet. Kommt es trotz Einwandes des gegnerischen Mannschaftsführers zu keiner Berichtigung, gehen beide Doppel nach Erhebung eines Protestes nach Punkt 12 verloren.

Änderung der DFB nur für die höchste Spielklasse (LLA):

- **Herren: allgemein, H35, H45, H50**
- **Damen: allgemein**

1. Spieleinteilung:

- a. Der Meister wird in einem Grunddurchgang (Reihungsspiele) und einem Play Off ermittelt.
- b. Diese Altersklassen bestehen aus zwei Gruppen zu je 4 Mannschaften. Die beiden Gruppen werden mit A und B gekennzeichnet. Die Zuordnung der Mannschaften erfolgt nach einem Grundschemata. Die Mannschaften mit den Platzziffern 1, 4, 5 und 8 bilden Gruppe A, jene mit den Platzziffern 2, 3, 6, 7 bilden die Gruppe B. Die Platzziffern werden aus der Vorjahresplatzierung abgeleitet.
- c. Ein etwaiger Absteiger aus der Bundesliga erhält die Platzziffer 1.

2. Modus:

- a. In den beiden Gruppen werden Reihungsspiele jeder gegen jeden ausgetragen. Jede Mannschaft hat mindestens ein Heimspiel und maximal zwei Heimspiele.
- b. Nach den Reihungsspielen findet ein Playoff statt:
 - i. Die 1. und 2. platzierten Mannschaften aus den Reihungsspielen spielen kreuzweise um den Aufstieg in das Finale. Die beiden Sieger aus den Semifinalspielen spielen um den Kärntner Meistertitel. Bei einem Unentschieden in Matches, Sätzen und Games ist die bessere Platzierung aus den Reihungsspielen für den Aufstieg ausschlaggebend. Die beiden Verlierer ermitteln in einem weiteren Match den 3. Platzierten.
 - ii. Im Semifinale hat der Gruppensieger jedenfalls Heimrecht. Im Finale entscheidet das Los über das Heimrecht, außer die beiden Mannschaften haben im Grunddurchgang bzw. im Vorjahresfinale gegeneinander gespielt. In diesem Fall wird das Heimrecht getauscht.
 - iii. Die Spieler der Stammmannschaft (entsprechend der Anzahl der auszutragenden Einzel) sind nur dann spielberechtigt, wenn sie im Grunddurchgang zumindest 1 Runde im Einzel oder im Doppel zum Einsatz gekommen sind.
 - iv. Die 3. und 4. Platzierten der beiden Gruppen spielen in Meisterschaftsform jeder gegen jeden. Die Spiele des 3. und 4. Platzierten aus den Reihungsspielen untereinander werden nicht mehr ausgespielt. Die Mannschaften nehmen die Punkte aus diesen bereits gespielten direkten Begegnungen ins untere Playoff mit.
 - v. Das Wettspielreferat kann die Austragung des Playoffs in Form eines Final-Four Turnieres festlegen.

9. PFLICHTEN DES PLATZVEREINES

Ordnungsgemäße Instandsetzung und -haltung der Plätze. **Kann ein Platzverein die benötigte Anzahl an Plätzen zum Spieltermin / Ersatztermin nicht zur Verfügung stellen, muss er (a) zu ungeteilten Kosten Plätze anmieten oder (b) einem Tausch des Heimrechts zustimmen. Sämtliche Kosten (Plätze, Bälle) trägt dann der neue Heimverein. Diese beiden Punkte gelten nicht bei witterungsbedingter Unbespielbarkeit.**

Führung des Spielberichtes und die Ergebniserfassung im Internet bis spätestens 12:00 Uhr des Folgetages. Bei am Sonntag durchgeführten Bewerben (darunter fallen auch am Sonntag ausgetragene Nachtragsbegegnungen von Bewerben, die ursprünglich unter der Woche angesetzt waren) bzw. in der allg. LLA hat die Eintragung bis 22:00 Uhr des Spieltages zu erfolgen.

Bereitstellung von **mindestens** 3 neuen ITF-zertifizierten Bällen pro Einzel (bzw. Doppel in der allg. LLA, **LLB, LLC** Herren und **LLA** Damen), welche vom Verein im Internet gemeldet wurden. In der allg. LLA, **LLB und LLC** bei den Herren und in der **LLA** Damen müssen mit Beginn des 3. Satzes neue Bälle zur Verfügung gestellt werden. Die U 11 Bewerbe werden mit dem grünen Ball (ITF-Approved-Stage 1) gespielt.

10. NICHTAUSTRAGUNG VON WETTKÄMPFEN

Sämtliche angeführte monetäre Strafen werden in der allg. LLA (Herren und Damen) mit Faktor 3 gerechnet.

a) Bei Nichtantreten zu einem Meisterschaftsspiel bzw. bei Antreten mit weniger als 3 Spielern kann der Disziplinarreferent eine Strafe bis zu einer Höhe von €100, -- aussprechen. Ein zweites Nichtantreten bzw. Antreten mit weniger als 3 Spielern bewirkt die Rückversetzung in die letzte Klasse für die nächste Saison und eine zusätzliche Strafe von 150€

In der allg. LLA, LLB und LLC Herren muss im Single mit 5 Spielern bzw. in der allg. LLA Damen mit 4 Spielerinnen gespielt werden. Beim erstmaligen Verstoß kann der Disziplinarreferent eine Strafe bis zu einer Höhe von 150€ aussprechen. Ein zweites Nichtantreten bzw. Antreten mit weniger als 5 Herren bzw. 4 Damen bewirkt die Rückversetzung in die letzte Klasse für die nächste Saison und eine zusätzliche Strafe von 300€

b) Wird die Austragung eines Wettspieles nur vorgetäuscht, so wird nach Bekanntwerden das Ergebnis mit 0:0 strafverifiziert. Außerdem werden beiden Vereinen vier Punkte abgezogen und eine Geldbuße von je 500€ auferlegt.

11. STRAFBESTIMMUNGEN

Sämtliche angeführte monetäre Strafen werden in der allg. LLA (Herren und Damen) mit Faktor 3 gerechnet.

a) Im Falle der Verwendung nicht berechtigter Spieler sind alle diese Spiele sowohl im Einzel als auch im Doppel mit zu Null für den Gegner strafzuverifizieren. Ebenso alle nachfolgenden Einzelspiele bzw. Doppelspiele laut Spielbericht.

b) Bei einem Verstoß gegen Punkt 7 Absatz 3 (Einsatz von mehr als einem Nichtösterreicher) in einer Begegnung wird eine Strafe von bis zu 500€ pro zu viel eingesetztem Nichtösterreicher verhängt. 50% dieses Geldes wird am Ende der Wettspielsaison aliquot auf jene Vereine der entsprechenden Gruppe aufgeteilt, welche sich an die Bestimmungen des Punkt 7 Absatz 3 gehalten haben. 50% der Strafgebühren bleiben beim KTV für die Jugendförderung. Vereine, die sich nicht an die Bestimmungen des Punkt 7 gehalten haben, haben keinen Anspruch auf eine aliquote Aufteilung.

c) Im Falle der Verwendung von nicht ITF-zertifizierten Bällen oder anderer als der im Internet gemeldeten Bälle wird der Wettkampf mit „zu Null“ für die Gastmannschaft strafbeglaubigt.

d) Im Falle der Strafverifizierung einzelner Matches oder der gesamten Begegnung findet eine Wertung für die ITN-Spielstärkeliste nicht statt.

e) Sollte eine Mannschaft im Laufe eines Meisterschaftsjahres zu einem Spiel überhaupt nicht - oder entgegen der Bestimmung des Punkt 10 mit 2 oder mehr fehlenden Spielern antreten, so wird dieses Spiel mit 7:0 bzw. 6:0 für den Gegner strafverifiziert. Bei Punktegleichheit wird diese Mannschaft auf den schlechteren Platz gereiht. Im Falle, dass mehrere Mannschaften punktgleich sind, wird jene Mannschaft, welche zu einem Spiel nicht angetreten ist auf den schlechteren Platz gereiht und wird die Platzierung zwischen den verbleibenden Mannschaften entsprechend der obigen Regelungen in entsprechend Punkt 3 Tabellenberechnung ermittelt.

f) Ein Verstoß gegen Punkt 10 lit. b führt zu einem Abzug von 4 Punkten und einer Geldstrafe von €500.-

g) Verspätete Eingaben der Spielergebnisse werden mit einer Geldstrafe von EUR 100,- geahndet.

h) Die Zurückziehung einer Mannschaft nach dem 31.01. des jeweiligen Spieljahres (aber noch vor Beginn der 1. Runde) sowie die Nichteinhaltung des Eingabetermins der Spielerlisten (15. 2.) wird mit jeweils 200€ Das Zurückziehen einer Mannschaft nach Beginn der Meisterschaft kann mit einer Geldstrafe bis 500€ geahndet werden.

i) Alle vorgeschriebenen Gebühren und Strafen sind binnen 14 Tagen nach erfolgter Vorschreibung zu bezahlen. Bei Nichtzahlung bis längstens 31.10. des jeweiligen Geschäftsjahres führt dies zum Ausschluss der Mannschaft von der MM des KTV in der kommenden Saison.

j) Für die Einhaltung der Durchführungsbestimmungen sind neben den Mannschaftsführern die Obmänner und Sektionsleiter der jeweiligen Vereine zuständig. Diese haften auch für die zeitgerechte Entrichtung der Gebühren, Nenngebühren und Strafen.

12. PROTESTE

a) Alle Protestgründe sind, soweit sie zum Zeitpunkt der Unterfertigung des Spielberichtes bekannt waren oder bekannt sein müssten, unter Anführung des Wortes „Protest“, unter Angabe des genauen Protestgrundes und der Uhrzeit des Eintritts des Protestgrundes, auf dem Spielbericht zu vermerken. Zusätzlich ist innerhalb von 3 Tagen - bei Protesten gegen Spielerlisten innerhalb von 7 Tagen nach Abschluss des Wettspieles bzw. der möglichen Kenntnis von der Spielerliste bzw. des Protestgrundes und vom Obmann oder Obmannstellvertreter des Vereines unterschrieben (Beilage: Nachweis der Einzahlung der Protestgebühr) an den Wettspielreferenten bzw. im Falle dessen Verhinderung bzw. Befangenheit an dessen Stellvertreter zu richten und gleichzeitig eine Protest- und Bearbeitungsgebühr zu entrichten. Das Schreiben kann eingeschrieben oder per E-Mail an die Verbandsadresse übermittelt werden. Im Falle, dass es per E-Mail übermittelt wird, ist das Protestschreiben samt der Unterschrift des Obmannes oder Obmann Stv. eingescannt als Anhang anzufügen. Ebenso der Nachweis der Entrichtung der Protest bzw. Bearbeitungsgebühr.

b) Die Protestgebühr von 70€ -- und die Bearbeitungsgebühr von 30€ ist gleichzeitig mit der Eingabe des Protestes auf das Konto des KTVs (IBAN **AT53 3900 0000 0603 7881**) einzuzahlen. Dem Protest ist eine Kopie des Zahlungsbeleges beizulegen, da dieser sonst nicht behandelt wird.

c) Gegen den Entscheid des Wettspielreferenten kann binnen 7 Tagen Berufung beim Wettspielausschuss des KTV erhoben werden. Die Berufungsgebühr von 100€-- sowie eine Bearbeitungsgebühr von 50€ist gleichzeitig mit der Eingabe der Berufung an den KTV einzubezahlen. Der Berufung ist eine Kopie des Zahlungsbeleges beizulegen, da dieser sonst nicht behandelt wird.

d) Vorsitzender des Wettspielausschusses des KTV ist dessen Disziplinarreferent. Der Wettspielausschuss besteht weiters aus dem Schiedsrichterreferenten des KTV und einer vom Vorstand des KTV auf Vorschlag des Disziplinarreferenten zu wählende weiteren Person.

e) Bei Stattgebung des Protestes oder der Berufung wird die Protest-oder Berufungsgebühr rückerstattet, im gegenteiligen Fall verfällt sie.

f) Zu einem Protest bzw. zu einer Berufung sind außer den vom Ausgang einer Meisterschaftsbegegnung des KTV direkt betroffenen beiden Vereine auch alle von der Wertung dieser Begegnung indirekt betroffenen Vereine derselben Gruppe unter sinngemäßer Anwendung der lit. a) bis lit. f) berechtigt.

13. SONSTIGES

a) Die Aufsicht über die Mannschaftsmeisterschaft hat der Wettspielreferent und in zweiter Instanz der Wettspielausschuss WA des Kärntner Tennisverbandes (KTV). Der Wettspielreferent und in zweiter Instanz der WA entscheidet über alle Proteste, über Unklarheiten im laufenden Bewerb und über alle Fälle, die in den Durchführungsbestimmungen nicht geregelt sind und in allen Fällen kampfflos abgegebener Spiele, bei denen der begründete Verdacht eines Verstoßes gegen die sportliche Fairness anderen Mannschaften gegenüber vorliegt. Dem WA kommt auch das Recht zu in einzelnen begründeten Fällen vom Wortlaut der DFB abweichende Entscheidungen zu treffen, wenn diese Entscheidung Sinn und Zweck dieser Bestimmung der DF erfüllt. Die Strafverifizierung einer Begegnung aufgrund obiger Bestimmung ist längstens bis 3 Wochen nach der Austragung einer Begegnung möglich. Die Verhängung von Geldstrafen nach diesen DF-Bestimmungen und sonstigen Strafen und Maßnahmen nach der Disziplinarordnung, WO, und den Verhaltensregeln des ÖTVs, obliegt dem Disziplinarreferenten bzw. in 2. Instanz der Disziplinarkommission.

b) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des ÖTV (Wettspielordnung, Disziplinarordnung, Verhaltensregeln und Tennisregeln)

c) Regelung bei Pandemiefällen: Es müssen nachweislich mehr als 50% der spielberechtigten Spieler durch behördliche Maßnahmen nicht verfügbar sein. Nur nach vorheriger Erbringung der Nachweise für die Ausfälle kann ein neuer Termin durch den Verband festgelegt werden.

14. ÄNDERUNG DER DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

Allfällige Änderungen der DF bedürfen der mehrheitlichen Zustimmung des Vorstandsvorstandes.